

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/015/2009

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Kostensätze und Gastschulbeiträge nach dem Schulfinanzierungsgesetz

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	15.12.2009	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Zur Begleichung von Gastschulbeiträgen im Bereich der berufsbildenden Schulen werden auf dem PSK 231109.5452300 Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € überplanmäßig bewilligt.

Die Deckung erfolgt wie im Sachvortrag angegeben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		110.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		110.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		nein	

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach ist gemäß Art. 10 Abs. 5 BaySchFG Beitrags- oder Kostenschuldner für jeden Schüler der außerhalb des Stadtgebietes eine Schule besucht. Die Sachaufwandsträger erheben Gastschulbeiträge gemäß Art. 10 Abs. 1 BaySchFG.

II. Sachverhalt

Das Landratsamt Roth als Sachaufwandsträger der gewerblichen Berufsschule hat mit Rechnung vom 08.10.2009 einen Kostenersatz für 327 Teilzeit Schüler a` 643,38 € und 34 Vollzeit-Schüler a 1.930,13 € für das Schuljahr 2007/2008 geltend gemacht. Insgesamt beläuft sich der von der Stadt Schwabach zu begleichende Kostenersatz auf 276.009,68 € mit Fälligkeit Dezember 2009.

Für den Haushalt 2009 wurden auf dem PSK 231109.5452300 Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000,00€ angemeldet. Aus Einsparungsgründen und zur Verbesserung des Ausgleiches im Ergebnishaushalt 2009 konnten einschließlich des Nachtragshaushaltes 2009 nur 800.000 € zur Verfügung gestellt werden.

III. Kosten

Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 800.000 € sind nur noch 194.964,34 € verfügbar. Um die eingegangene Rechnung in Höhe von 276.009,68 € bezahlen zu können, werden noch Haushaltsmittel in Höhe von rd. 81.100 € benötigt.

Für noch ausstehende Rechnungen werden voraussichtlich noch weitere 28.900 € benötigt. Der Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln liegt somit bei 110.000 €

Ein Deckungsvorschlag kann nur in Höhe von 50.000 € aus dem Deckungskreis 95 (Gebäudebewirtschaftung) gemacht werden. Nach Rücksprache mit dem Amt 42 werden dort Haushaltsmittel in dieser Höhe voraussichtlich nicht gebraucht.

Für den nicht gedeckten Betrag in Höhe von 60.000 € kann kein Deckungsvorschlag gemacht werden. Die Deckung könnte hier über die Jahresrechnung durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle erfolgen.